

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht Oktober 2015

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800

Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de





Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Presseerklärung des Landrates zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:

Positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sorgt für weiteren Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im SGB II

29.10.2015/Kreis Coesfeld. Die amtliche Arbeitslosenstatistik für den Monat Oktober 2015 weist im Kreis Coesfeld eine rückläufige Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III) von 2,9 Prozent aus – gegenüber 3,0 Prozent im Vormonat. Die anteilige SGB-II-Arbeitslosenquote sank hierbei von 1,6 Prozent im Vormonat September auf 1,5 Prozent im Oktober 2015.

Die Anzahl der von den Jobcentern im Kreis Coesfeld betreuten Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II hat sich gegenüber dem Monat September 2015 um 90 Personen auf nunmehr 1.799 Personen reduziert. Derzeit werden 893 arbeitslose Frauen und 906 arbeitslose Männer von den örtlichen Jobcentern im Kreis Coesfeld betreut. Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass von diesem Rückgang nicht nur die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen profitiert hat, die aufgrund des beginnenden Ausbildungsjahres 2015/2016 einen erneuten Rückgang von über 10 Prozent aufweisen kann. So ist über alle Altersgruppen, aber auch insbesondere bei der Personengruppe der über 50-jährigen, ein erneuter Rückgang festzustellen.

„Ich bin sehr erfreut, dass ich zu meinem Amtsantritt gleich über eine positive Entwicklung am lokalen Arbeitsmarkt und über weiter rückläufige Werte bei der Zahl der Arbeitslosen im SGB II berichten kann“, betont Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner ersten arbeitsmarktpolitischen Stellungnahme als neuer Landrat des Kreises Coesfeld.

Dieses zeige, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Coesfeld auch günstig für eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den lokalen Arbeitsmarkt seien. Er werde sich daher zusammen mit den Jobcentern in den Städten und Gemeinden dafür stark machen, möglichst vielen SGB II-Leistungsberechtigten im Kreis Coesfeld zeitnahe Maßnahmenangebote zu unterbreiten, um eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

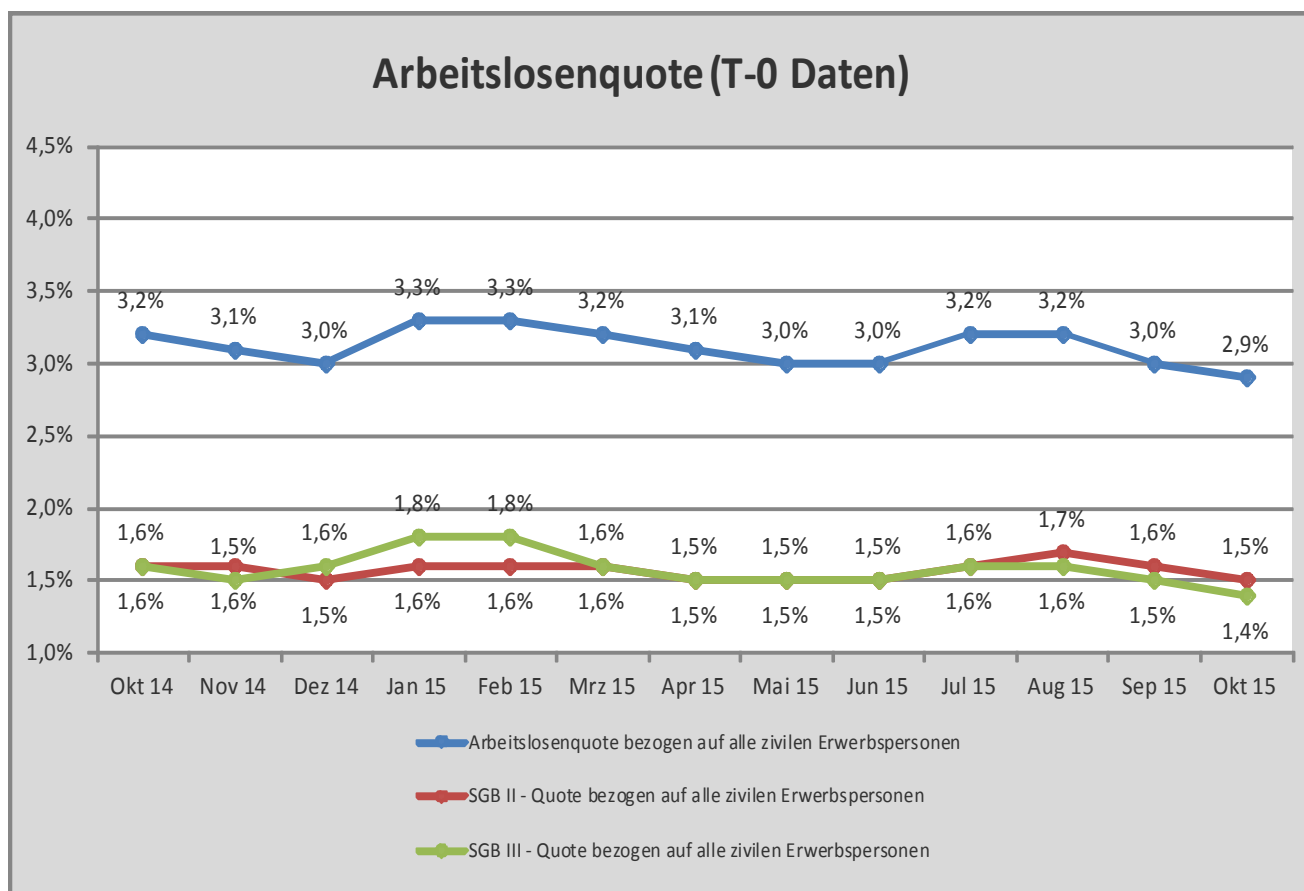
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 15	Sep 15	Okt 14
2,9%	3,0%	3,2%

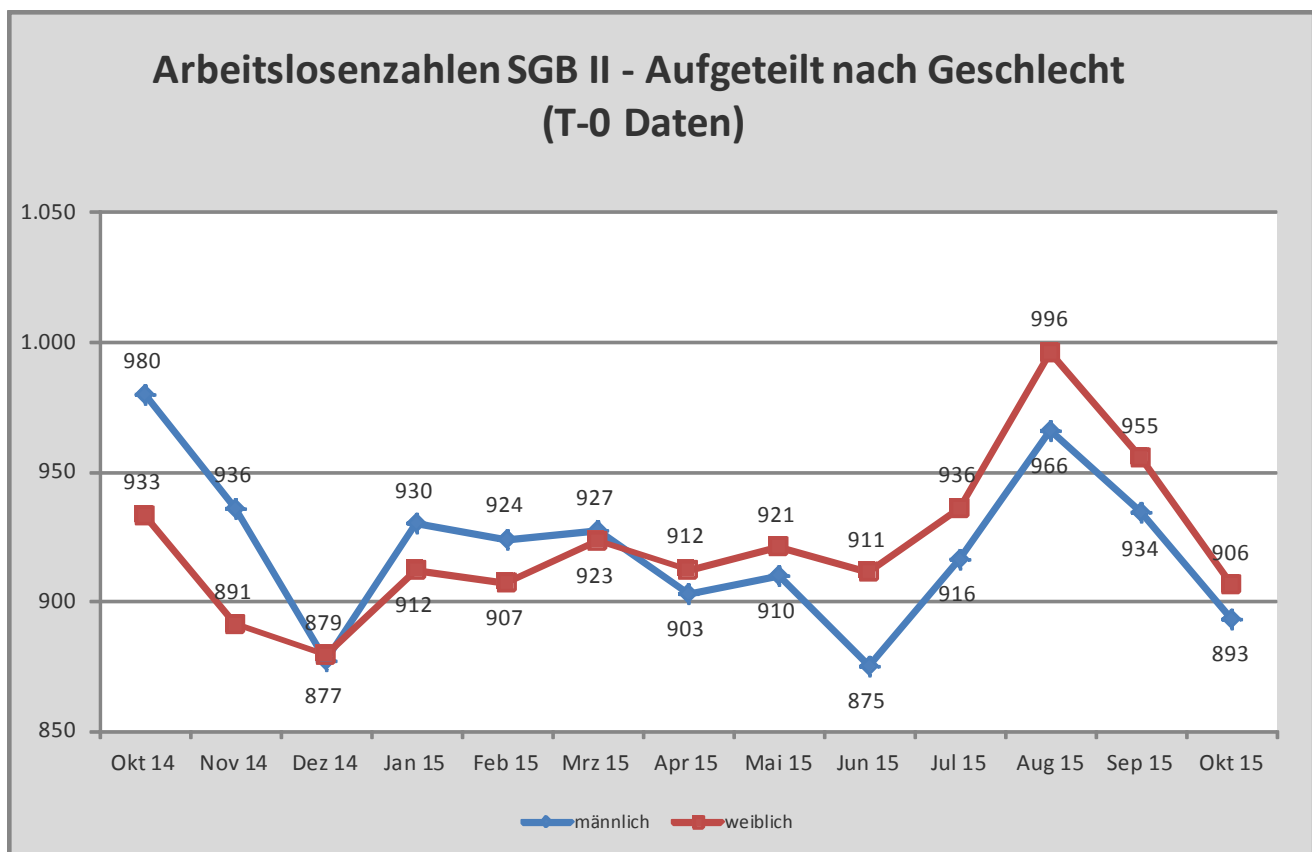
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 15	Sep 15	Okt 14
1,5%	1,6%	1,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 15	Sep 15	Okt 14
1,4%	1,5%	1,6%

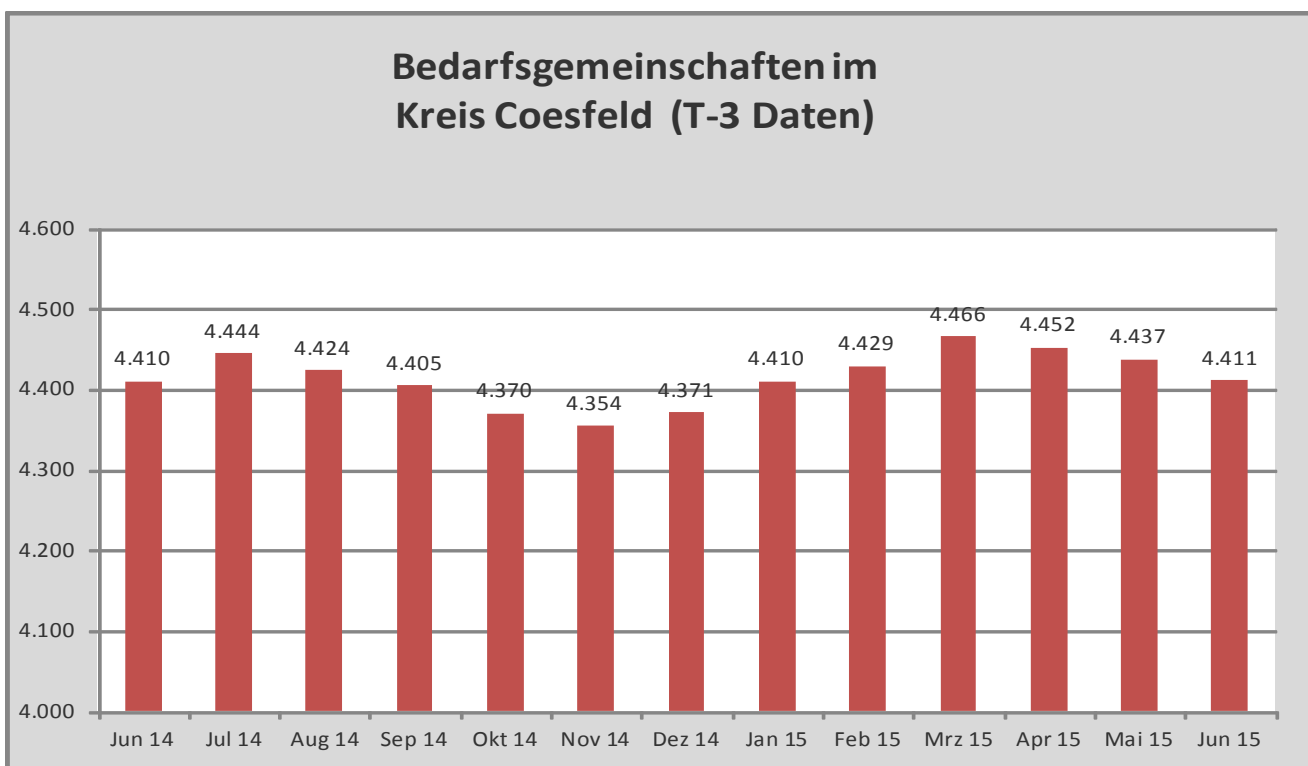
Eckdaten der Grundsicherung im Oktober 2015 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften	4.381
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.619
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.934
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.686



Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 15	Sep 15	Okt 14
Ascheberg	94	102	86
Billerbeck	56	58	51
Coesfeld	364	373	404
Dülmen	342	359	370
Havixbeck	75	77	67
Lüdinghausen	335	342	345
Nordkirchen	53	61	65
Nottuln	236	254	269
Olfen	56	60	62
Rosendahl	46	46	36
Senden	142	157	158
Gesamt	1.799	1.889	1.913
<i>davon weibl.</i>	<i>893</i>	<i>955</i>	<i>933</i>
<i>davon U25</i>	<i>201</i>	<i>230</i>	<i>190</i>
<i>davon weibl.</i>	<i>89</i>	<i>106</i>	<i>89</i>



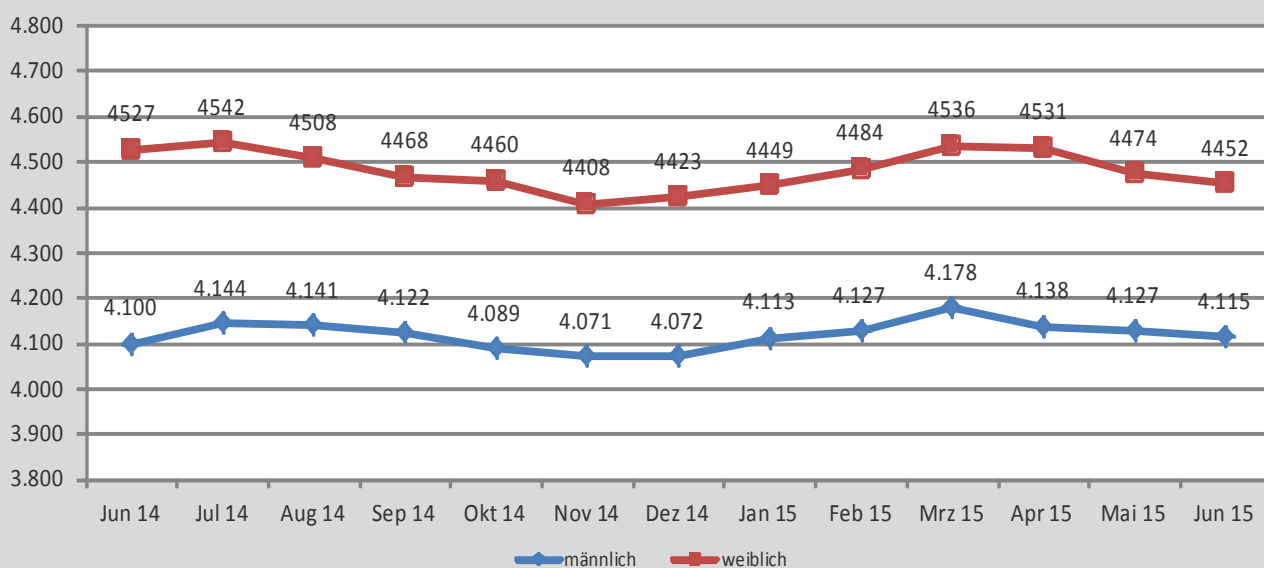
Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 15	Mai 15	Jun 14
Ascheberg	281	280	281
Billerbeck	162	168	171
Coesfeld	889	912	920
Dülmen	1.004	999	958
Havixbeck	185	186	184
Lüdinghausen	640	635	687
Nordkirchen	139	140	131
Nottuln	388	391	380
Olfen	177	178	187
Rosendahl	137	135	120
Senden	409	413	391
Gesamt	4.411	4.437	4.410



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Jun 15	Mai 15	Jun 14
Ascheberg	611	606	612
Billerbeck	325	329	327
Coesfeld	1.694	1.745	1.746
Dülmen	1.835	1.846	1.816
Havixbeck	387	386	376
Lüdinghausen	1.193	1.163	1.269
Nordkirchen	257	264	268
Nottuln	838	827	825
Olfen	337	339	362
Rosendahl	273	264	226
Senden	817	832	800
Gesamt	8.567	8.601	8.627

Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld (T-3 Daten)

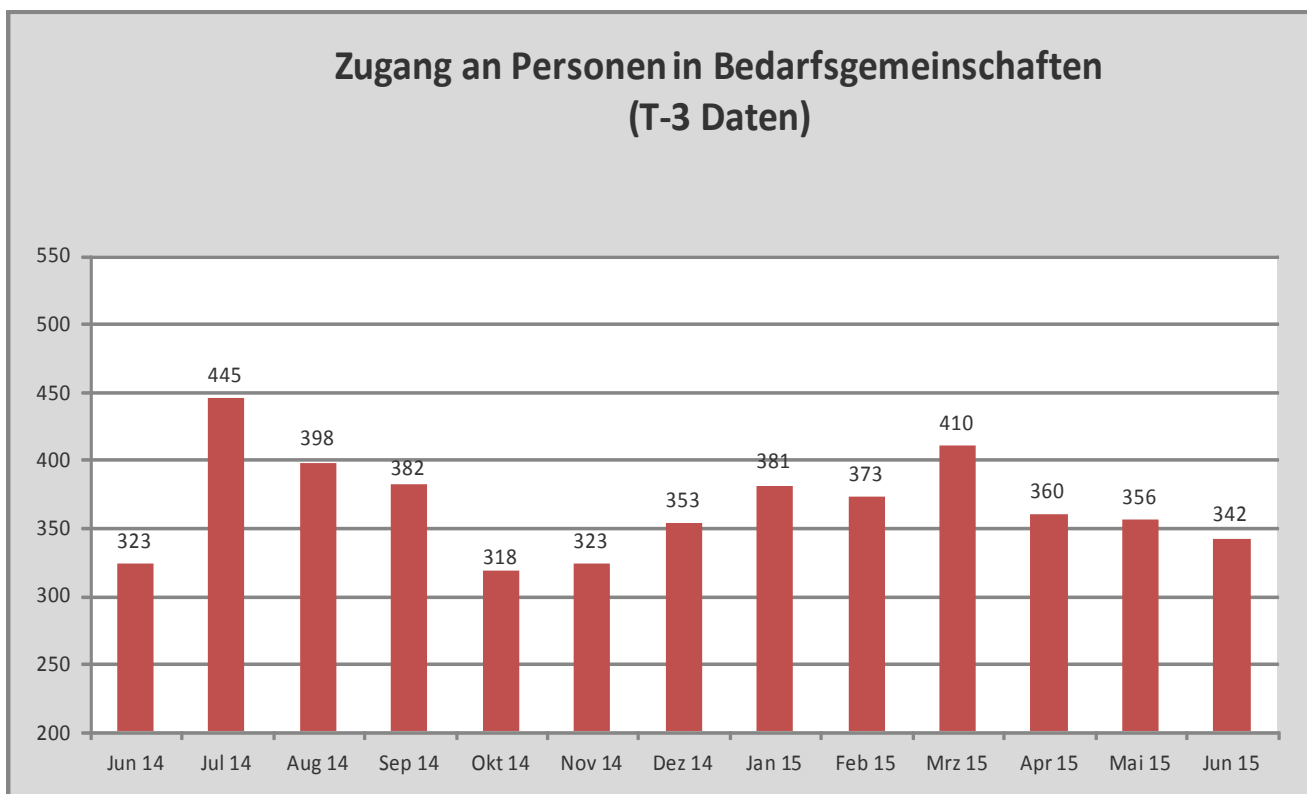


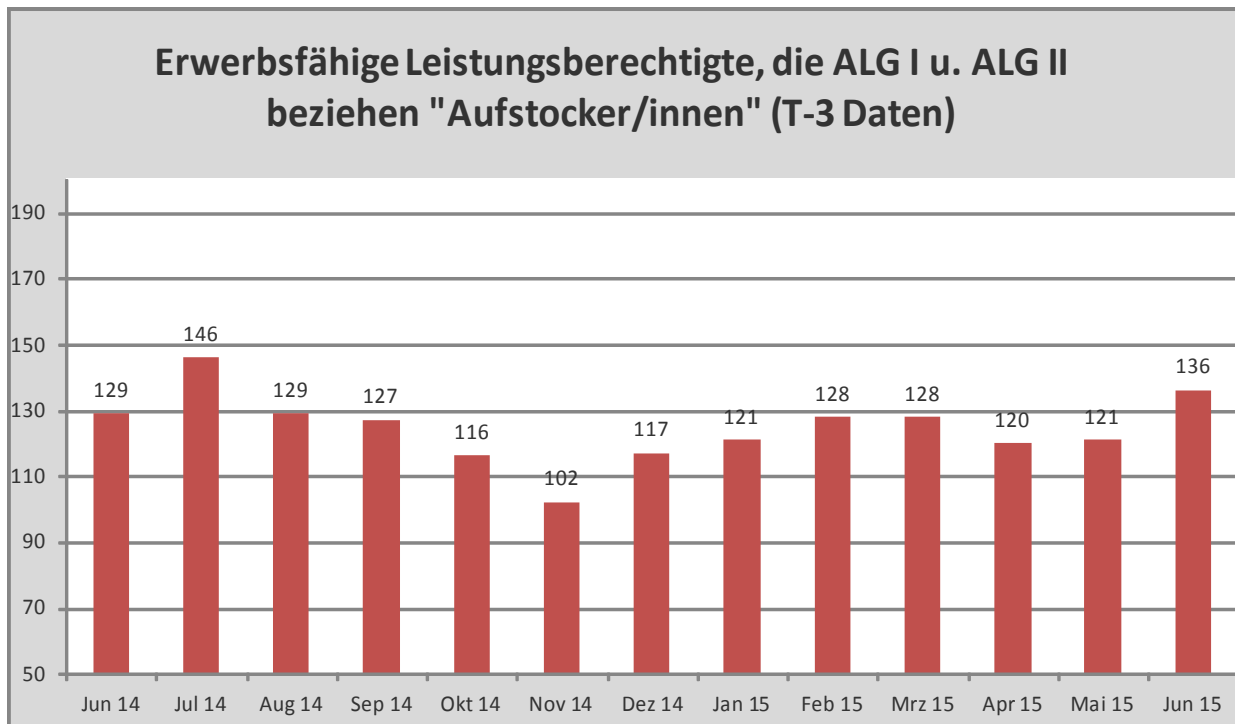
Beschäftigungsaufnahmen ¹⁾ (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 15	Mai 15	Jun 14
Ascheberg	13	4	3
Billerbeck	*)	5	4
Coesfeld	22	28	17
Dülmen	31	28	18
Havixbeck	6	4	6
Lüdinghausen	19	25	27
Nordkirchen	7	3	3
Nottuln	14	8	7
Olfen	0	5	6
Rosendahl	7	5	5
Senden	8	11	8
Gesamt	129	126	104

¹⁾ = Nur versicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne geringfügige bzw. öffentlich geförderte Beschäftigungen)

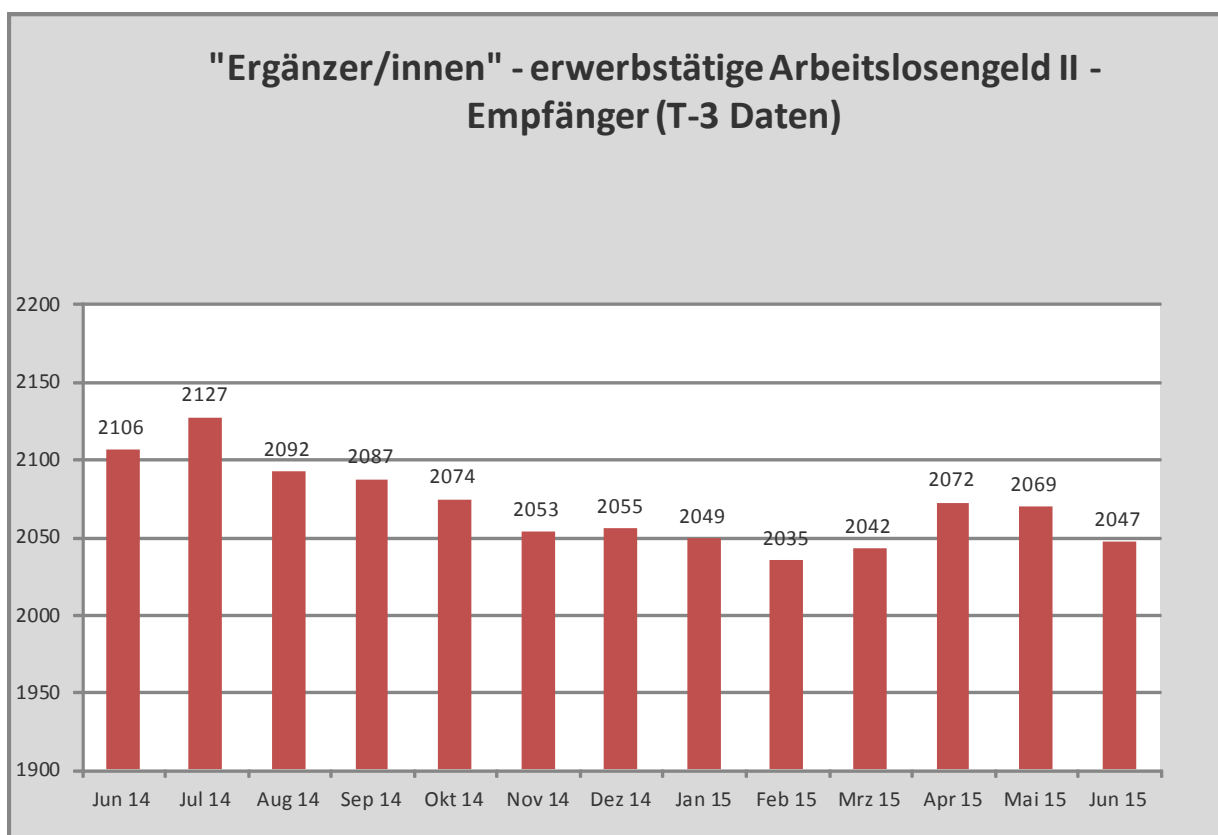
*) = Anzahl Beschäftigungsaufnahmen <3 sind im Gesamtwert enthalten, werden jedoch nicht gemeindescharf ausgewiesen.

(Quelle: Grunddaten zu den Kennzahlen gem. §48a SGB II)



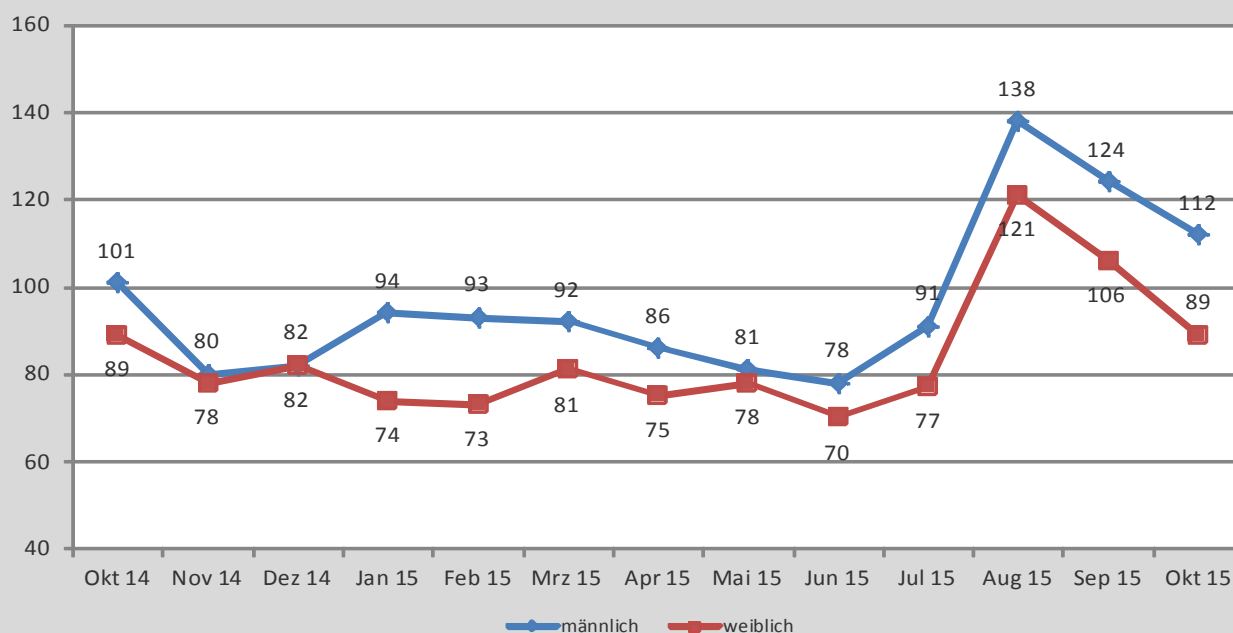


Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.

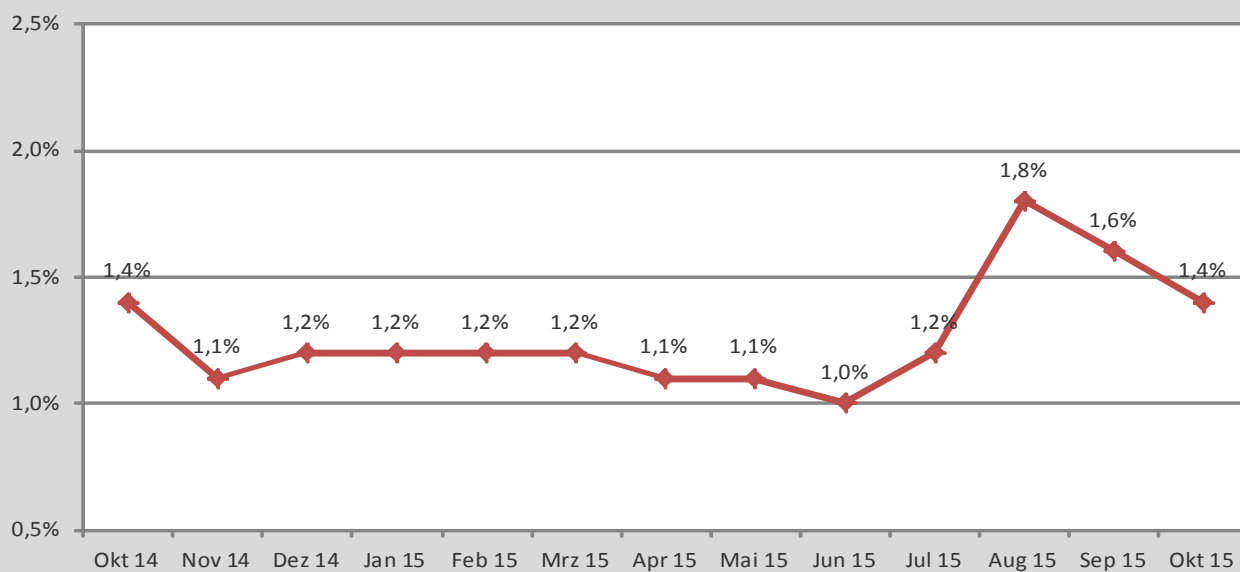


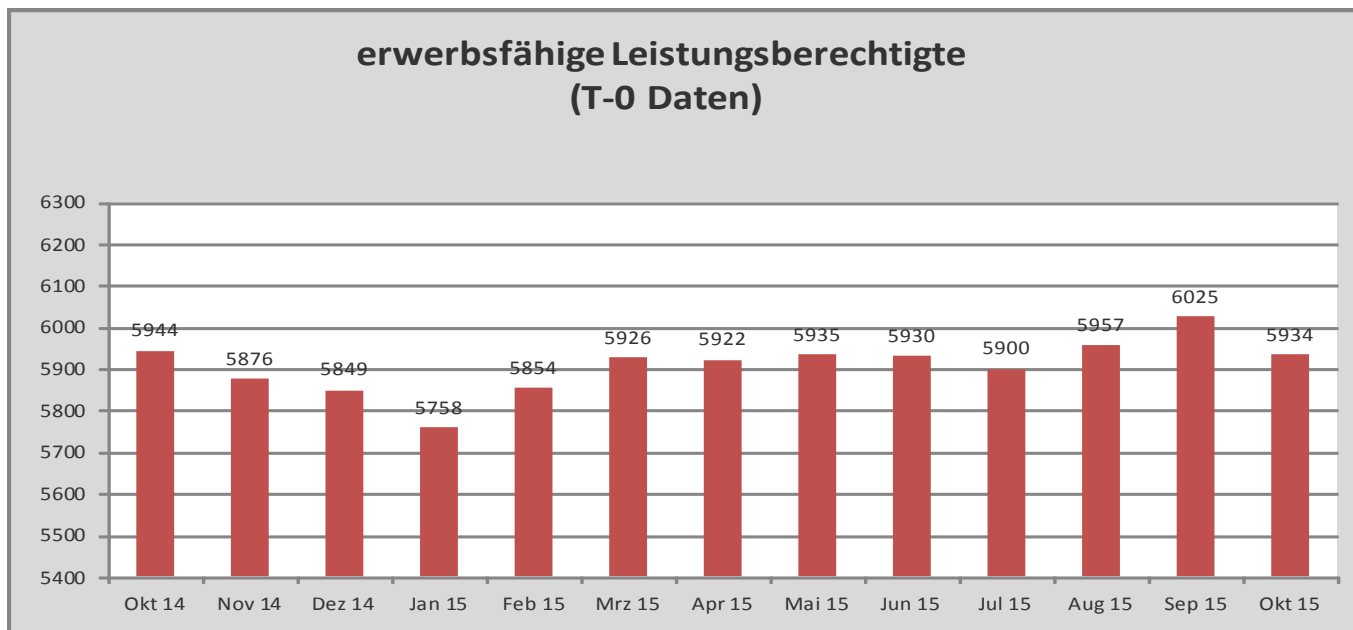
„Ergänzer“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.

U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten)

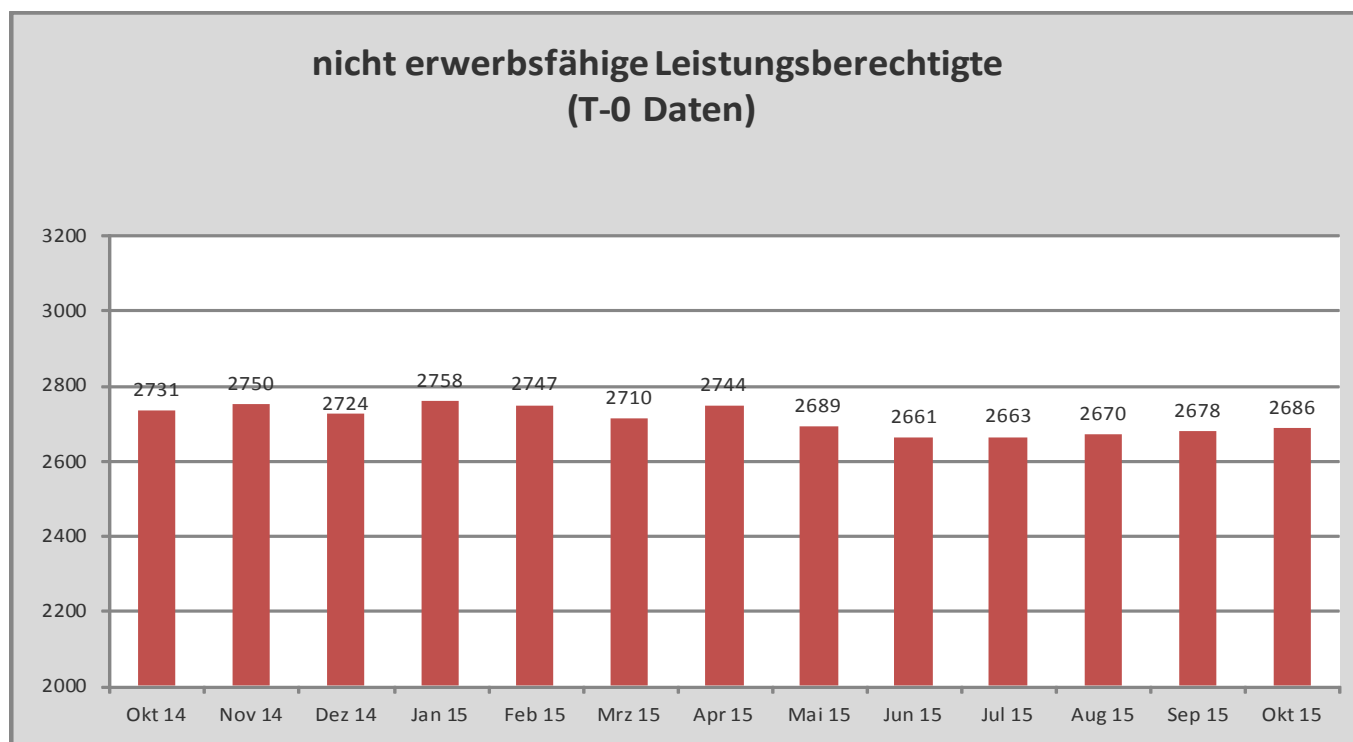


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)



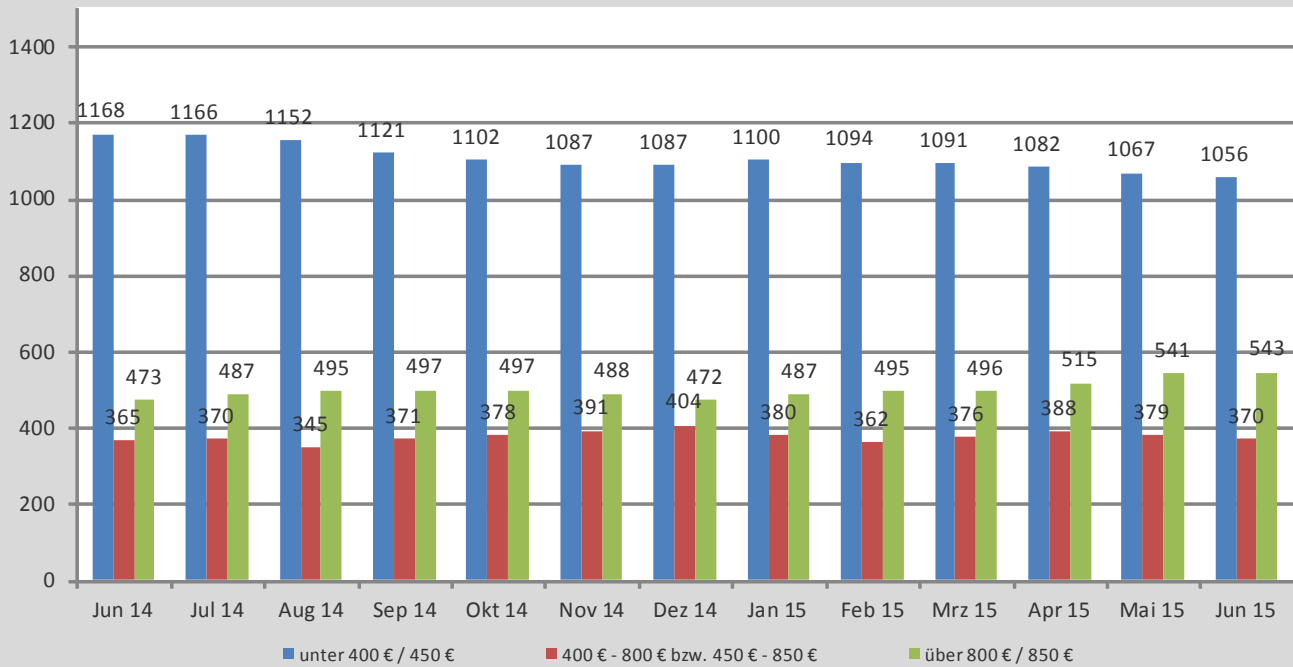


Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.

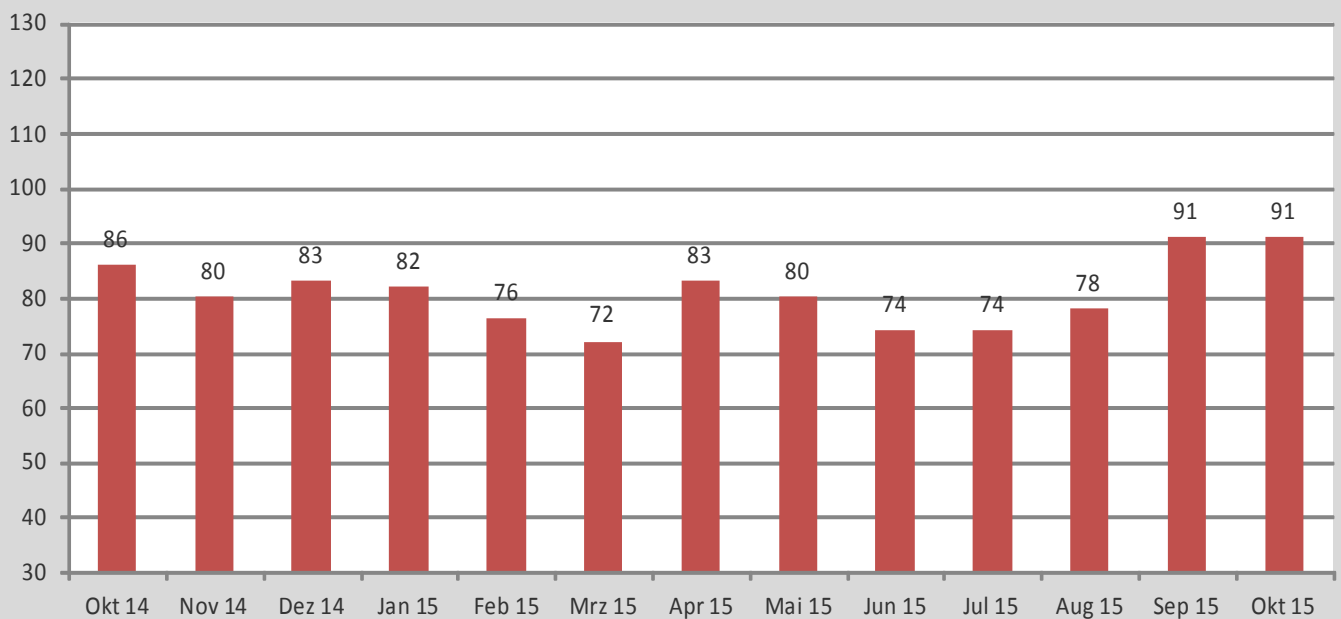


Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsbechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

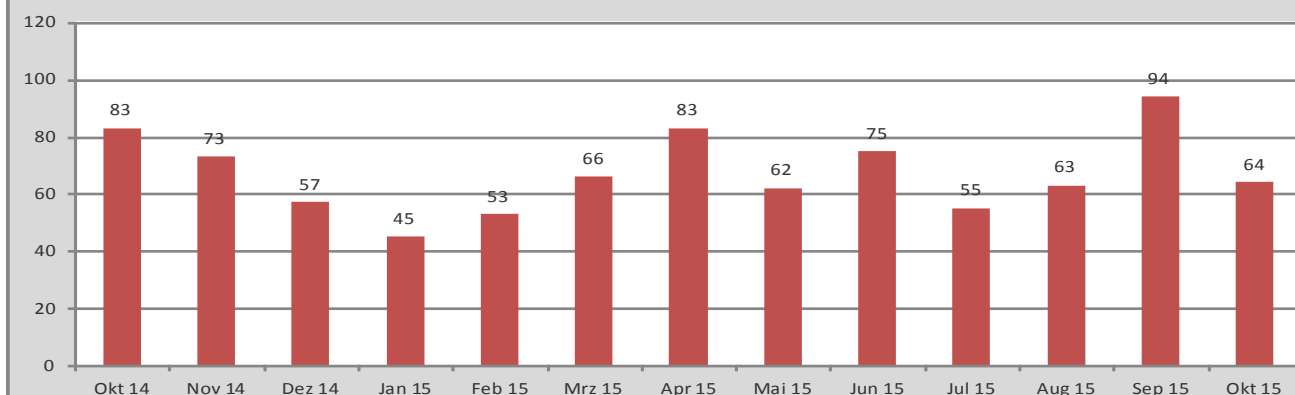
erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2015	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juli 2015
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	845	842
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	625	620
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55	74
Berufswahl und Berufsausbildung	21	18
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91	77
Sonstige / Freie Förderung	6	12
Berufliche Weiterbildung	39	34
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	8	7
Bestand drittfinanzierte Förderungen	130	112

*) = Zahlenwerte von 1 oder 2 werden anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand

Monat	Jahr 2015	Jahr 2014
Januar	865	777
Februar	937	910
März	912	972
April	962	867
Mai	902	808
Juni	887	827
Juli	842	817
August	789*	811
September	833*	849
Oktober	845*	790
November		827
Dezember		899
Gesamt	8774*	10.154

*vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.